

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2013.00598 vom 31. Dezember 2013

ZH Sozialversicherungsgericht, 2013-12-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2013.00598

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2013.00598 du 31 décembre 2013

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2013.00598 del 31 dicembre 2013

Erwägungen

E. 1

6. September 2009 wies die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, das Gesuch der Versicherten um eine Invalidenrente ab (Urk. 9/42). Nach hiergegen am 16. Oktober 2009 erhobene r Beschwerde hob das hiesige Gericht mit Urteil vom 20. Dezember 2010 (Prozess Nr. IV.2009.01008)

die angefochtene Verfügung auf und wies die Sache zur interdisziplinären medizinischen Abklärung und Neuverfügung an die IV-Stelle zurück (Urk. 9/55).

E. 1.1

Die 1969 geborene X.____ arbeitete von 1998 bis 2010 vorerst vollzeitlich und ab dem 10. September 2007 noch zu 50 % als Servicefachangestellte im Restaurationsbetrieb Y.____ (Urk. 9/11). Unter Hinweis auf Rückenbeschwerden und eine daraus resultierende 50%ige Arbeitsunfähigkeit meldete sich die Versicherte am 23. Juni 2008 bei der Invalidenversicherung zum Leistungsbezug an (Urk. 9/4) . Mit Verfügung vom

E. 1.2

In der Folge nahm die IV-Stelle weitere Berichte der behandelnden Ärzte zu den Akten (Urk. 9/60, 9/62-63, 9/65, 9/77 und 9/81) und liess durch die MEDAS Z.____ das orthopädisch-psychiatrisch-neurologische Gutachten vom 3. Juni 2011 erstatten (Urk. 9/68). Am 9. November 2012 erging der Vorbescheid, mit welchem der Versicherten die Abweisung des Rentengesuchs in Aussicht gestellt wurde (Urk. 9/84). Dagegen erhob die Versicherte am 12. Dezember 2012 Einwand (Urk. 9/89). Nach Prüfung des Einwandes verfügte die IV-Stelle am 24. Mai 2013 die Ausrichtung einer Viertelsrente ab

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.